

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 02/09ö) vom 19.03.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.01.2009 (Nr. 01/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Beitritt zur Klimaallianz Bamberg

Das Landratsamt Bamberg und die Stadt Bamberg haben am 23.09.2008 eine gemeinsame Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas abgegeben und bitten die Gemeinden des Landkreises ebenfalls diese Erklärung zu unterzeichnen. Wegen Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf die gemeindliche Bauleitplanung im Rahmen eines Beitritts, wurde von der Verwaltung nochmals um eine Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg gebeten. Mit Schreiben vom 26.01.2009 nimmt das Landratsamt Bamberg zu den Auswirkungen Stellung.

Bauamtsleiter GECK informiert den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Auswirkungen und möglichen Gefahren bei einem Beitritt der Gemeinde Walsdorf zur Klimaallianz.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Walsdorf wird der Klimaallianz Bamberg nach Änderung bzw. Ergänzung der Beitrittserklärung hinsichtlich der Punkte 2 (Senkung der CO₂-Emission), 9 (Energiesparende Maßnahmen in der Bauleitplanung) und 10 (Aus der Region – für die Region) beitreten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beitrittserklärung auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3ö Bauangelegenheiten

3.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Der Bericht aus dem Bauausschuss vom 13.03.2009 wurde an alle Gemeinderäte verteilt.

3.2ö Bauantrag auf Nutzungsänderung der Doppelgarage für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück Fl.Nr. 156/5 Gmkg. Walsdorf -Kalkofenstraße 9-

Der Antragsteller möchte in seiner vorhandenen Garage eine gewerbliche Nutzung durchführen. Am Gebäude werden Fenster und Türen eingebaut. Die Außenmaße des Gebäudes werden beibehalten. In der Garage soll ein Verkaufsraum errichtet werden.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen die geplante Änderung keine Einwände und stimmt dieser zu.

3.3ö Bauantrag auf Ladenumbau der Bäckerei und Errichtung eines Tagescafe's auf dem Grundstück Fl.Nr. 126 Gmkg. Walsdorf -Bamberger Straße 5-

Der Antragsteller beabsichtigt, sein Ladengeschäft umzubauen und darin ein Tagescafe einzurichten. Weiterhin plant er eine Terrasse mit Bewirtung. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken und stimmt diesem zu.

3.4ö Anfrage auf Errichtung einer Lagerhalle und eines Betriebsgebäudes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 275/1 und 284/11 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 6-

Die Antragstellerin möchte ein Lagergebäude (36 x 15 m), ein Betriebsleiterhaus mit Büro (14,99 x 11,99 m) sowie eine Garage (6,99 x 8,36 m) errichten. Die Lagerhalle soll teilweise in dem Bereich der Ausgleichs- und Grünfläche errichtet werden. Die Baugrenzen werden überschritten. Das Betriebsgebäude soll entgegen der Planskizze und nach Aussage von Herrn SEUBERT 3 Vollgeschosse (EG, OG u. DG) erhalten. Laut rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind nur 2 Vollgeschosse zulässig. Vom Bauwerber wurde erklärt, dass er eine Gewerbefläche und keine Grünfläche gekauft hat und somit keine Begrünungsmaßnahmen durchführen wird.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der vorliegenden Planung nicht zu. Die Gebäude sind außerhalb der Ausgleichs- und Grünflächen zu errichten sowie die Eingrünungen durchzuführen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsmaßnahmen für den im Jahr 2005 genehmigten Bauantrag noch nicht erfolgt sind.

3.5ö Anfrage auf Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 Gmkg. Erlau -Altes Sägewerk-

Der Antragsteller möchte ein Nebengebäude mit 7 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe, ca. 0,5 m entfernt von der Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl.Nr. 7 Gmkg. Erlau errichten. Das Gebäude soll ein 45° Satteldach (ohne Kniestock) erhalten und würde mit einem Ziegelmauerwerk errichtet werden.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorgelegte Planung, wenn die erforderlichen Abstandsflächen durch den Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 7 Gmkg. Erlau übernommen werden.

4ö Bericht von GR KAY über verschiedene Arten von Wärmeerzeugungssystemen

GR KAY informiert den Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation über verschiedene Wärmeerzeugungssysteme im Rahmen des Nahwärmekonzeptes Rathaus. Insbesondere erläutert er die Unterschiede (einschließlich Kostenvergleich) zwischen einer Öl-, Pellets- oder Hackschnitzelheizung sowie eines Blockheizkraftwerkes.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5ö Antrag auf Aufstellung einer Tischtennisplatte im Baugebiet „Haichera“

Herr STOSIC bittet im Namen der Anlieger des Baugebietes „Haichera“ um Aufstellung einer Tischtennisplatte für die Kinder.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2009 mit der Angelegenheit befasst und kann sich die Aufstellung einer Tischtennisplatte nur im Bereich des bestehenden Spielplatzes vorstellen. 1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass auf Grund der Geländesituation im Spielplatzbereich zunächst einige Erdarbeiten erforderlich wären.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Aufstellung einer Tischtennisplatte im Bereich des bestehenden Spielplatzes im Baugebiet „Haichera“ zu. Die Tischtennisplatte wird von der Gemeinde Walsdorf zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat würde eine Aufstellung der Platte durch die Antragsteller im Rahmen des 14. Umwelttages der Gemeinde Walsdorf am 28.03.2009 begrüßen.

6ö 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Walsdorf wurde gem. § 4 BauGB an der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach beteiligt. Mit dieser Änderung soll eine Erweiterungsfläche für das Seniorenzentrum Stegaurach geschaffen werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach keine Einwände.

7ö Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Stegaurach II“ der Gemeinde Stegaurach hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Es ist beabsichtigt, das bestehende Seniorenzentrum Stegaurach zu erweitern. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan aufgestellt und die Gemeinde Walsdorf gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Am bestehenden Gebäude soll ein 3-geschossiger Neubau mit einer Länge von 25 m und einer Breite von 15 m errichtet werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen die Planung keine Einwände.

8ö Neuordnung der Gemengenlage im Gemeindeteil Kolmsdorf

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich in mehreren Sitzungen bereits mit diesem Thema befasst. Am 11.02.2009 fand diesbezüglich im Rahmen einer Bauausschusssitzung eine Anliegerbesprechung in Kolmsdorf statt. Hierbei wurde den betroffenen Grundstückseigentümer die jetzige Situation, die Rechtsfolgen und Handlungsmöglichkeiten erläutert. Nachdem in dieser Sitzung kein einheitliches Meinungsbild erzielt werden konnte, wurden die Betroffenen gebeten, sich selbst nochmals über eine freiwillige Einigung Gedanken zu machen. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 09.03.2009 eine Ergebnisabfrage bei den Grundstückseigentümer durchgeführt. Eine genaue Auswertung dieser Abfrage war bis zur heutigen Sitzung jedoch noch nicht möglich. Das Ergebnis wird in der nächsten GR-Sitzung vorgestellt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

9ö Breitbandversorgung im Gemeindebereich Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse einer Informationsveranstaltung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg zum Thema „Glasfaserversorgung im Landkreis Bamberg“ am 09.03.2009.

Demnach sollen nach dem Willen der Regierung bis Ende 2010 die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen werden, d.h. es soll bis dahin überall eine bedarfsgerechte Grundversorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 1 Megabit pro Sekunde realisiert sein. Für die grundsätzliche Verbesserung der DSL-Versorgung in der Gemeinde Walsdorf wäre es nötig, ein entsprechendes Glasfaserkabel von Tüschengereuth bis nach Walsdorf zu verlegen, sowie im Innerortsbereich mehrere Schaltkästen auszutauschen bzw. aufzurüsten. Nach momentanen Kenntnisstand würden die Kosten hierfür ca. 10.000,00 EUR je Schaltkasten sowie ca. 150.000,00 EUR für die Leitungsverlegung betragen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

10ö Dorferneuerungsmaßnahmen in der Gemeinde Walsdorf hier: Schaffung einer Fußwegverbindung Schule - Friedhof

1. Bürgermeister FAATZ informiert den Gemeinderat über den Stand der Planungen zur Schaffung einer Fußwegverbindung im Bereich Schule-Friedhof. Entsprechende Planauszüge wurden mit der Bauausschussniederschrift vom 13.03.2009 an die Gemeinderäte verteilt. Bei einem Ortstermin am 13.03.2009 mit dem Bauausschuss wurde vereinbart, dass durch den Gemeinderat vor Baubeginn das Pflaster bei Vergleichsobjekten besichtigt wird. Eine Besichtigungstour wird Herr Arch. WITTMANN zusammenstellen. Über die Art der Verfüguung wird ebenfalls noch zu beraten sein. Dies wird auch bei der Besichtigungstour angesprochen. Herr BRENDEL vom Amt für Ländliche Entwicklung hat hierzu mitgeteilt, dass die Angebotseröffnung für den 25.03.2009 vorgesehen ist. Mit dem Baubeginn ist Mitte April zu rechnen. Im Bereich des Hartplatzes an der Schule soll ein Streetballfeld und eine Bolderwand errichtet werden. Die Ausgestaltung dieser Flächen sind noch mit dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Walsdorf zu besprechen. Die technische Bauleitung für die Baumaßnahmen wird das Ing.-büro BALLING, Bamberg, übernehmen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

11ö Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Walsdorf hier: Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 - 2006

Dem Gemeinderat Walsdorf wurde in seiner Sitzung vom 10.06.2008 (TOP 4ö) der Prüfbericht zur überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung 2001 bis 2006 bekannt gegeben. Die Prüfungsfeststellungen sind zwischenzeitlich durch die Verwaltung teilweise bearbeitet und erledigt worden, so dass die Entlastung der Jahresrechnung erfolgen kann. Entgegen der früheren Rechtslage, die vorsah, dass die Entlastung der Jahresrechnung erst nach Erledigung bzw. Vorlage des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung getätigt werden kann, stellt die neue Rechtsprechung auf den jeweiligen Zeitpunkt der örtlichen Rechnungsprüfung ab. Gemäß Art. 102 Abs. 4 GO hat der Gemeinderat nach der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 104 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebende Gründe anzugeben. Die Überwachung der Erledigung aller Prüfungsfeststellungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Vor einer entsprechenden Beschlussfassung, soll 2. Bürgermeister AUER, in seiner Funktion als RPA-Vorsitzender, eine Kopie der Prüfungsfeststellungen zur Prüfung erhalten. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

12ö Antrag auf Befreiung zur Reinigung von öffentlichen Straßen gem. ReinVO

Mit Schreiben vom 16.02.2009 beantragen die Eheleute KOSIR die Befreiung zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich ihres Anwesens „Sandstraße 1“ gemäß § 12 Abs. 3 ReinVO. Als Begründung führen sie aus, dass auf Grund des starken Verkehrsaufkommens im Kreuzungsbereich „Tütschengereuther Straße/Sandstraße/Steigerwaldstraße“ sowie des teilweise rücksichtlosen Verhaltens mancher Auto- und Lkw-Fahrer, eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben bestehe. Es sei ihnen deshalb nicht mehr möglich, die Kreuzung in dem in der Gemeindefestsetzung erforderlichem Maße zu reinigen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt dem Antrag zur Kenntnis und stimmt diesem nicht zu.

13ö Informationen des Bürgermeisters

13.1ö Schadensbehebung am Gehweg in der „Tütschengereuther Straße“

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich auf Grund eines Wasserrohrbruchs im November 2007 der Gehwegbelag im Bereich des Anwesens „Tütschengereuther Str. 9“ gehoben hat. Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Auracher Gruppe“ als Verursacher wurde durch die Verwaltung mehrmals aufgefordert, den Schaden zu beheben. Dies ist jedoch bis heute noch nicht geschehen.

Dem Wasserzweckverband soll eine letzte Frist (bis Mitte 2009) zur Schadensbehebung gesetzt werden. Nach dieser Frist wird die Gemeinde Walsdorf im Wege der Ersatzvornahme den Schaden auf Kosten des Wasserzweckverbandes beheben lassen.

13.2ö Frostschäden an der Ortsstraße „Schindholzweg“ in Erlau

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass Herr DONHAUSER mit Fax vom 25.02.2009 mitgeteilt hat, dass in der Ortsstraße „Schindholzweg“ im Bereich des Wendehammers Frostschäden vorhanden seien und er um Behebung dieser Schäden bittet. Der Bauhof wird entsprechende Maßnahmen veranlassen. Er bittet in diesem Zusammenhang den Gemeinderat der Verwaltung bzw. dem Bauhof mitzuteilen, falls weitere Schadensstellen im Gemeindebereich bekannt sind.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

13.3ö Termine

24.03.2009	19.30 Uhr	Rathaus Walsdorf	Treffen zur Erstellung der neuen Bürgerbroschüre
16.04.2009	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
23.04.2009	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

14ö Wünsche, Anträge und Anfragen

14.1ö Reinigung des Biotops in Feigendorf

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass das Biotop im Bereich des Wirtschaftsweges, welcher in der Verlängerung der Ortsstraße „Lindenstraße“ verläuft, gereinigt bzw. ausgebaggert werden müsste, da dieses über den Winter mit Schlamm und Sand vollgelaufen ist.

14.2ö Geplanter Geh- und Radweg entlang der Gärten in Walsdorf

GR´in KÜNZEL fragt nach, ob für den geplanten Geh- und Radweg entlang der Gärten in Walsdorf bereits die Wegbreite bzw. die Art der Befestigung festgelegt wurde.

1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass der Weg mit einer Breite von 2 m errichtet werden soll, damit ein problemloser Begegnungsverkehr von Radfahrern und Fußgängern gewährleistet ist. Darüber hinaus sei vorgesehen, den Weg auf einer Breite von 1,50 m zu pflastern und im seitlichen Bereich Rasengittersteine zu verlegen. Eine entsprechende Ausbauplanung liegt der Gemeinde jedoch noch nicht vor.